



Bundesamt für Landestopografie Bern, swisstopo, Norden oben

## Friedhof Horw

Sanierung und Umgestaltung der Friedhofsanlage von Willi Neukom  
Studienauftrag, selektiv, für Landschaftsarchitekturbüros (Federführung)

Programm Studienauftrag 26. Oktober 2023



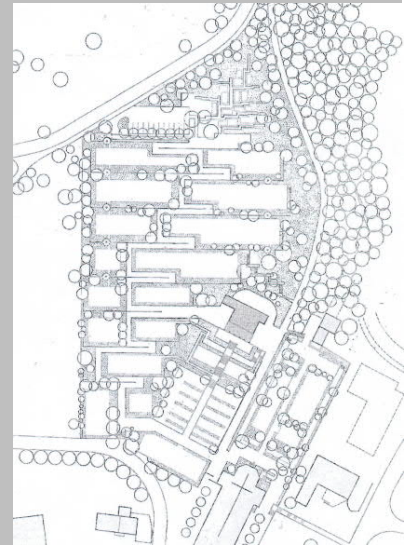
## Vorwort

Die Gemeinde Horw veranstaltet einen selektiven Studienauftrag über die Sanierung und Umgestaltung der Friedhofsanlage bei der katholischen Kirche Horw.

Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekturbüros (Federführung), die sich nach eigenem Ermessen mit einem zweiten Landschaftsarchitekturbüro oder einem Architekturbüro als Teampartner für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben konnten.

Zum Studienauftrag sind 5 Büros, respektive Teams eingeladen. Dieser wird mit einer Fragenstellung, einer Zwischen- und einer Schlussbesprechung abgehalten.

Bild aus: Friedhofsarchitektur, Bedeutende Werke von Willi Neukom, Barbara Holzer, vdf 2007



Die Bestattungsformen sind im Wandel, freie Grabfelder können zu öffentlichen Parklandschaften umgestaltet werden. Unter Einhaltung des Respekts gegenüber den Trauernden sollen Aufenthalts- und Ruhezonen eingefügt und eine Vernetzung zu den umliegenden Freiräumen ermöglicht werden. Die Umgebungsbauwerke, die Kunstobjekte und die Abdankungsgebäude sind zu erhalten. Die aktuelle Bepflanzung kann unter der Wahrung des gartenkulturellen Wertes zur besseren Lesbarkeit der Anlage angepasst und nachhaltig erneuert werden. Weiter ist die Gestaltung des Kirchplatzes eine Aufgabe des Studienauftrags.

Die Anlage ist im kommunalen Inventar historischer Gärten und Anlagen, Schutzstatus Kategorie 1, als Bedeutendes Werk eines berühmten Landschaftsarchitekten inventarisiert. <sup>1</sup> Die Kantonale Denkmalpflege hat der Gemeinde Horw beantragt, die Anlage als «schützenswert» in das kantonale Bauinventar aufzunehmen. <sup>2</sup> Weiter untersteht der Friedhof der Parkschutzverordnung der Gemeinde Horw. (Unterlage g3)

Die Gestaltung erfolgte durch Willi Neukom, Zürich (1917 – 1983). Gebaut wurde sie in vier Etappen. Neukom erarbeitete das Gesamtkonzept Anfang der 1960er Jahre. Die Realisierung entstand ab 1962 bis 1981. <sup>3</sup> Neukom ist bedeutend für die Schweizer Gartenarchitektur. Als junger gelernter Gärtner arbeitete er ab der zweiten Hälfte der 1930er Jahre beim Gestalter Ernst Cramer. 1951 gründete Neukom in Zürich sein eigenes Studio für «Gartenarchitektur und Landschaftsgestaltung». <sup>4</sup>

Neben der herausragenden Wegführung Neukom's mit Rampenanlagen und Wendeltreppen auf acht Terrassen sind auch Kunstarbeiten als Wandreliefs und Skulpturen und das Abdankungsgebäude mit dem imposanten Treppenaufgang von Carl Kramer (1929 – 1998) aus dem Jahr 1979 bedeutend.

1: Inventarisierung Christoph Fahrni, 2009 2: Mathias Steinmann, März 2023 3 + 4: Barbara Holzer, 2007, 4: aus Nachlass Willi Neukom

# Inhalt

Vorwort Seite 2

1 **Allgemeine Bestimmungen** Seite 4

Auftraggeberin | Wettbewerbsart, Rechtsgrundlage | Beurteilungsgremium | Verfahrensbegleitung | Vorprüfungen  
Zulässige Teambildung für die Präqualifikation | Teilnahmeberechtigung | Teambildung im Studienauftrag | Verbindlichkeitserklärung  
Entschädigung | Eigentumsverhältnisse, Urheberrecht | Selektionierung zum Studienauftrag | Absichtserklärung zur Weiterbearbeitung

2 **Termine** Seite 8

Präqualifikation | Studienauftrag | Bauprojekt und Realisierung

3 **Studienauftrag** Seite 9

Teilnehmende | Unterlagenabgabe | Keine Begehung | Fragenstellung 1 und 2, Fragenbeantwortung 1 und 2 | Zwischenbesprechung  
Protokollierung Zwischenbesprechung | Einreichung Schlussabgabe | Schlussbesprechung | Beurteilung Schlussabgaben | Beurteilungskriterien  
Verfügung, Bericht des Beurteilungsgremiums | Ausstellung, Veröffentlichung

4 **Projektaufgaben** Seite 12

Übersicht | Stellungnahme der Kantonalen Denkmalpflege | Gartendenkmalpflegerisches Gutachten  
Perimeter | Topografie mit Wegführung Willi Neukom | Baum- und Pflanzenbestand | Grabfelder | Kunstobjekte | Abdankungsgebäude  
Beleuchtung | Kirchplatz | Ergänzende Hinweise Bearbeitungsperimeter 1 | Ergänzende Hinweise Kirchplatz Bearbeitungsperimeter 4  
Hinweise Ideenperimeter 2 | Planungshinweise im Vorausblick auf die Realisierung (Orientierung)

5 **Unterlagen Studienauftrag** Seite 25

Abgegebene Unterlagen | Einzureichende Unterlagen

6 **Genehmigung des Programms** Seite 27

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Auftraggeberin

Gemeinde Horw, Immobilien und Sicherheitsdepartement, Immobilien  
Gemeindehausplatz 1, Postfach, 6048 Horw, [www.horw.ch](http://www.horw.ch)

## 1.2 Wettbewerbsart, Rechtsgrundlage

Der Wettbewerb wird als selektiver Studienauftrag durchgeführt. Die SIA-Ordnung 143 (2009) inklusive ergänzender Wegleitungen gilt subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Übergeordnete Rechtsgrundlage

Das Verfahren untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (Stand 1. Januar 2023).

Kanton Luzern, Systematische Rechtssammlung SRL, Nr. 733b.

Gegen die Verfügung zum Ergebnis des Studienauftrags kann innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden, SRL, Nr. 733b, Art. 51 – 59.

## 1.3 Beurteilungsgremium

Sachpersonen mit Stimmrecht

- Astrid David Müller, Gemeinderätin Horw (Vorsitz)
- Hans Ruedi Jung, Gemeinderat Horw
- Marco Meerkämper, Leiter Projekte Hochbau Horw (Ersatz)

Fachpersonen mit Stimmrecht

- Barbara Holzer, Landschaftsarchitektin, Zürich
- Alexander Schuech, Landschaftsarchitekt, Zürich
- Kornelia Gysel, Architektin, Zürich
- Christoph Fahrni, Landschaftsarchitekt, Luzern (Ersatz)

Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht

- Guy Markowitsch, Kunstgeschichte / Künstler, Luzern
- Bodo Senfft, Kunstsachverständiger Gemeinde Horw
- Mathias Steinmann, Kantonale Denkmalpflege, Gebietsdenkmalpfleger, Luzern
- Gwen Bessire, Leiterin Natur und Umwelt Horw
- Livia Buchmann, Stellvertretende Leiterin Raumplanung Horw
- Marcel Küng, Leiter Werkdienste Horw
- Tanja Lichtsteiner, Fachperson Sozial- und Freiraumentwicklung Horw
- Andreas Meier, Zivistsandsbeamter Horw
- Franziska Vercueil-Waldvogel, Friedhofwartin Werkdienste Horw

#### 1.4 Verfahrensbegleitung

- Pius Wiprächtiger  
Architekt SWB Bauökonom AEC  
Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern  
pius.wipraechtiger@bluewin.ch, 041 360 89 77

#### 1.5 Vorprüfung

Die Prüfung der eingegangenen Bewerbungen (Präqualifikation) und die wertungsfreie Vorprüfung der Schlussabgaben (Studienauftrag) erfolgen durch Pius Wiprächtiger in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinde Horw. Wenn es erforderlich ist, können zu den Schlussabgaben Expertinnen oder Experten zu Vorprüfungszwecken beigezogen werden.

#### 1.6 Zulässige Teambildung für die Präqualifikation

Bewerben um Teilnahme am Studienauftrag können sich Landschaftsarchitekturbüros (Federführung), Arbeitsgemeinschaften unter Landschaftsarchitekturbüros sind möglich, eines müsste dann mit der Federführung bezeichnet sein. Weiter liegt es im Ermessen der Landschaftsarchitekturbüros, ob sie ein Architekturbüro beiziehen wollen. In der Selbstdeklaration ist eine Teambildung mit einem Architekturbüro zu benennen.

Weitere Büronennungen sind in der Präqualifikationsphase nicht erlaubt.

#### 1.7 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekturbüros und Architekturbüros mit Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, oder Büros mit Wohnsitz der Firmeninhaberinnen oder Firmeninhaber in der Schweiz. Alle Büros haben zum Zeitpunkt der Bewerbung die Teilnahmebedingungen zu erfüllen.

Die Landschaftsarchitekturbüros mit der Federführung sind die Kontaktadresse für das Verfahren. Mehrfachteilnahmen sind für alle Büros nicht gestattet.

##### Befangenheit

Teilnahmen von Büros, in denen die federführenden Personen zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder nahe verwandt sind, sind nicht zulässig SIA 143, Art. 12.2. Die Verantwortung dazu liegt bei den Teilnehmenden SIA 142i-202d, Befangenheit und Ausstandsgründe, Art. 3.

##### Vorleistungen

Vorleistungen, in Form von Unterlagen, werden allen Teilnehmenden des Studienauftrags abgegeben. Das Beurteilungsgremium erachtet, dass mit dieser Tätigkeit für die Verfassenden keine unzulässigen Vorteile entstehen und eine allfällige Teilnahme dieser Verfassenden am Studienauftrag ist zulässig.

SIA 143, Art. 12.

#### 1.8 Teambildung im Studienauftrag

Für die Bearbeitung des Studienauftrags können Spezialistinnen oder Spezialisten zugezogen werden. Diese sind bei der Schlussabgabe auf dem Verfasserblatt und den Dokumenten zu benennen.

#### 1.9 Verbindlichkeitserklärung

Für die Auftraggeberin und das Beurteilungsgremium sind die Programmbestimmungen und die Verfügungen zu den Ergebnissen verbindlich. Mit der Einreichung einer Bewerbung zum Studienauftrag, respektive der Teilnahme am Studienauftrag, anerkennen auch die Teilnehmenden die Bedingungen des Verfahrens und die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand am Sitz der Auftraggeberin.

#### 1.10 Entschädigung

##### Präqualifikation

Die Einreichung einer Bewerbung zum Studienauftrag wird nicht entschädigt.

##### Studienauftrag

Die Teilnehmenden am Studienauftrag werden mit je CHF 30'000 exkl. MwSt. entschädigt. Mit der Auszahlung der Entschädigung gelten die Ansprüche, inkl. aller Nebenkosten, aus dem Studienauftrag als abgegolten.

#### 1.11 Eigentumsverhältnisse, Urheberrecht

Bei allen Studienaufträgen verbleibt das Urheberrecht an den Studien bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Modelle der nicht prämierten Projekte des Studienauftrags können nach Abschluss des Verfahrens zurück geholt werden.

##### Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Studienauftragsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden.

#### 1.12 Selektionierung zum Studienauftrag

Vorgesehen ist, aus den Bewerbungen 5 Büros oder Teams zum Studienauftrag zu selektionieren.

##### Nachwuchs-Landschaftsarchitekturbüros

Das Beurteilungsgremium beabsichtigt, davon 1 bis 2 Nachwuchs-Landschaftsarchitekturbüros mit der Federführung zu selektionieren.

Als Nachwuchsbüro gilt, wenn die Büroinhaberinnen oder Büroinhaber nicht älter als 40 Jahre (Jahrgang 1983 oder jünger) sind und deren Bürogründung nicht länger als 8 Jahre (Bürogründung ab 2015) vergangen ist. Entsprechende Nachweise sind der Selbstdeklaration beizulegen.

### 1.13 Absichtserklärung zur Weiterbearbeitung

Die Verfassenden des vom Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts werden von der Gemeinde Horw mit den weiteren Planungsschritten für das Friedhofsareal inkl. dem Kirchplatz beauftragt. Dies unter Vorbehalt durch die kompetenten Finanzorgane der Gemeinde Horw und Bewilligungen durch übergeordnete Instanzen und Behörden.

Dies gilt auch für weitere Planende gemäss Punkt 1.8, wenn ein substantieller Beitrag im Studienauftragsprojekt erkennbar ist und dies vom Beurteilungsgremium im Bericht gewürdigt wird.

Alle nachfolgenden Absichtserklärungen gehen von einvernehmlichen Vertragsverhandlungen aus.

#### Projektierung und Realisierung

Das mit ihrem Projekt zur Weiterbearbeitung empfohlene Team soll für die Projektierung und Realisierung ein komplettes Team bilden, das die Kompetenz aller notwendigen Fachleistungen abdeckt, inkl. Projektmanagement, Kostenplanung und Bauleitung. Das Team hat bezüglich der Teambildung das Vorschlagsrecht, die Auftraggeberin hat das Recht, auf diese Teambildung Einfluss zu nehmen.

Über die Vergabe der Restaurierung der bestehenden Kunstobjekte Punkt 4.8 wird die Auftraggeberin voraussichtlich selbst bestimmen.

#### Honorierungen

Die Honorierungen der Planenden und der Planungsphasen werden vertraglich separat geregelt und die Aufträge werden phasenweise ausgelöst. Das Projekt wird nicht mit einer Generalunternehmung (GU) oder mit einer Totalunternehmerin (TU) realisiert.

#### Landschaftsarchitekturleistungen

Die Honorierung erfolgt nach der Honorarordnung SIA 105, 2014 (für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten). Freiraumkategorie V 1.2 und ein mittlerer Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MwSt. gelten als Verhandlungsbasis.

#### Architekturleistungen

##### – Studienauftragsprojekte

Architektonische Elemente, die in den Studienauftragsprojekten von beigezogenen Architekturbüros stammen, werden isoliert honoriert. Dazu ist die die Honorarordnung SIA 102, 2014 (für Architektinnen und Architekten) die Grundlage. Baukategorie V 1.1 und ein mittlerer Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MwSt. gelten als Verhandlungsbasis.

##### – Sanierungen der Architekturelemente Willi Neukom Punkt 4.5 und

##### – Sanierungen der Abdankungsgebäude Punkt 4.9

Die Vergabe von Architekturaufträgen kann, bei ausgewiesener Kompetenz, an das beigezogene Architekturbüro gehen. Die Auftraggeberin behält sich aber vor, diese Aufgaben anderweitig zu vergeben.

#### Weitere Planende

##### – Für weitere Planende und deren Leistungen in den Studienauftragsprojekten können Pauschalhonorare vereinbart werden.

##### – Dies gilt ebenso für Planende, die nicht einen zwingenden und unmittelbaren Einfluss in die Studienauftragsprojekte haben.

## 2 Termine

### 2.1 Präqualifikation

Publikation, simap	27. Juli 2023
Einreichung der Bewerbungen, bis	Donnerstag, 31. August 2023
Beurteilung der Bewerbungen, Eignungskriterien	Mitte September 2023
Verfügung, Bekanntmachung der Ergebnisse	Montag, 2. Oktober 2023
Teilnahmebestätigung am Studienauftrag, bis	Freitag, 13. Oktober 2023

### 2.2 Studienauftrag

Unterlagenabgabe	Dienstag, 7. November 2023
Keine Begehung	Siehe Punkt 3.3
Fragenstellung 1, bis	Dienstag, 21. November 2023
Fragenbeantwortung 1, bis	Dienstag, 5. Dezember 2023
Fragenstellung 2, zum Model Mst. 1:500, bis	Donnerstag, 7. Dezember 2023
Fragenbeantwortung 2, bis	Donnerstag, 14. Dezember 2023
Zwischenbesprechung	Montag, 29. Januar 2024
Protokollierung Zwischenbesprechung, bis	Freitag, 9. Februar 2024
Einreichung Schlussabgabe, Projektmappe, bis	Dienstag, 14. Mai 2024
Einreichung Schlussabgabe, Modell, bis	Dienstag, 28. Mai 2024
	Fakultative Einreichung des Modells im Massstab 1:500 oder eigene (Ausschnitts-) Arbeitsmodelle in anderem Massstab Siehe auch Anmerkung unter Punkt 5.2 Einzureichende Unterlagen
Schlussbesprechung	Dienstag, 4. Juni 2024
Beurteilung Schlussabgaben, bis	Mitte Juni 2024
Verfügung, Bericht des Beurteilungsgremiums	ab ca. Mitte August 2024
Ausstellung der Studienauftragsprojekte	September 2024

### 2.3 Projektierung und Realisierung

Bauprojekt und Baubewilligungen	2024 / 2025
Realisierung in Etappen	ab 2025

## 3 Studienauftrag

### 3.1 Teilnehmende

Das Beurteilungsgremium hat am 19. September 2023 aus 14 eingegangenen Bewerbungen nachfolgende 5 Büros, respektive Teams, für den Studienauftrag selektioniert. Sie wurden im Anschluss per Verfügung von der Auftraggeberin Gemeinde Horw zum Studienauftrag eingeladen. Die Büros haben ihre Teilnahme am Studienauftrag bestätigt.

- Atelier Amont, Logan Allen, Sempacherstrasse 53, 4053 Basel (Nachwuchsteam)  
Balissat Kaçani GmbH, Bruggerstrasse 37, 5400 Baden
- freiraumarchitektur gmbh, Alpenquai 4, 6005 Luzern  
knüselleibundgut architektur, Englischviertelstrasse 33, 8032 Zürich
- raderschallpartner ag landschaftsarchitekten bsia sia, Bruechstrasse 12, 8706 Meilen
- ryffel + ryffel ag Landschaftsarchitektur, Brunnenstrasse 14, 8610 Uster
- SKK Landschaftsarchitekten AG, Lindenplatz 5, 5430 Wettingen  
Romero Schaeffle Partner Architekten AG, Zweier strasse 106, 8003 Zürich

### 3.2 Unterlagenabgabe: 7. November 2023

Die Teilnehmenden erhalten per E-Mail einen Link zum Bezug der Unterlagen [Punkt 5.1](#).  
Die Modelle können mit dem Bezugsschein beim Modellbau-Atelier [Punkt 5.1.c1](#) abgeholt werden.

### 3.3 Keine Begehung

Es findet keine gemeinsame Begehung statt.  
Das Friedhofsareal ist jederzeit frei zugänglich, die aktuelle Beleuchtung ist abends eingeschaltet.

### 3.4 a Fragenstellung 1, bis: 21. November 2023

Fragen zum Studienauftrag sind schriftlich und anonym per Post, Stempel A-Post an die Verfahrensbegleitung [Punkt 1.4](#) zu stellen. Fragen sind nach den Programmpunkten aufzulisten und den Fragen ist der entsprechende Programmpunkt voranzustellen.

#### Fragenbeantwortung 1, bis: 5. Dezember 2023

Das Beurteilungsgremium beantwortet die eingereichten Fragen und stellt alle Fragen mit den Antworten den Teilnehmenden per E-Mail zu.

Die Fragenbeantwortung bildet einen verbindlichen Bestandteil der Programmbestimmungen.

3.4 b Fragenstellung 2, zum Modell Mst. 1:500, bis: 7. Dezember 2023

Das Grundlagenmodell Mst. 1:500 kann ab Montag, 27. November 2023 bei Modellwerkstatt Katrin Sommerauer in Altdorf abgeholt werden. Abholadresse und Kontaktangaben siehe 5.1.c1 Bezugsschein  
Allfällige Fragen zum Grundlagenmodell sind schriftlich und anonym per Post, Stempel A-Post an die Verfahrensbegleitung [Punkt 1.4](#) zu stellen.

Fragenbeantwortung 2, bis: 14. Dezember 2023

Das Beurteilungsgremium beantwortet die Fragen. Fragen und Antworten werden wiederum allen Teilnehmenden per E-Mail zugestellt.

3.5 Zwischenbesprechung: 29. Januar 2024

Ein Programm zum Tagesablauf und Angaben zum Besprechungsort wird zugestellt.  
Die Teilnehmenden sind einzeln eingeladen, ihre Projektzwischenstände der Jury vorzustellen.  
Pro Büro: 1 Stunde: 30 Min. Vorstellung, 15 Min. Fragen / Antworten, 15 Min. Teamwechsel.  
Im voraus müssen keine Unterlagen eingereicht werden, die Teilnehmenden nehmen ihre Unterlagen direkt zur Besprechung mit, zur Verfügung stehen Modelltisch, Stellwände und ein Beamer.  
Erwartet wird, dass die Zwischenstände schlüssig beurteilt, diskutiert und protokolliert werden können.  
Es ist ein Stick und für die Jury ein Handout des Projektstandes, A3- oder A4-Format abzugeben.

3.6 Protokollierung Zwischenbesprechung, bis: 9. Februar 2024

Die Protokolle werden per E-Mail zugestellt. Pro Team wird ein Einzelprotokoll erstellt, mit projektspezifischer Kritik und Hinweisen. Allgemein gültige Hinweise und Erkenntnisse werden allen Teams mitgeteilt, dabei wird beachtet, dass kein Ideentransfer erfolgt.

3.7 Einreichung Schlussabgabe, Projektmappe, bis: 14. Mai 2024 / Modell, bis: 28. Mai 2024

Die Projektmappe der Schlussabgabe und das Modell müssen, an den Abgabeterminen jeweils bis 16.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw abgegeben werden.

3.8 Schlussbesprechung: 4. Juni 2024

Ein Programm zum Tagesablauf und Angaben zum Besprechungsort wird zugestellt.  
Die Teilnehmenden sind einzeln eingeladen, ihre Schlussabgaben der Jury vorzustellen.  
Pro Büro: 1 Stunde: 30 Min. Vorstellung, 15 Min. Fragen / Antworten, 15 Min. Teamwechsel.

3.9 Beurteilung Schlussabgaben, bis: Mitte Juni 2024

Nach Abschluss der Beurteilung der Schlussabgaben Studienauftrag wird der Bericht des Beurteilungsgremiums erstellt. Dieser enthält die Folgerungen aus dem Studienauftrag und die Empfehlungen zur Weiterbearbeitung fest.

### 3.10 Beurteilungskriterien

Die Kriterien leiten sich von den Projektaufgaben ab. Das Beurteilungsgremium nimmt unter Abwägung der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung der Studienauftragsbeiträge vor.

Die Reihenfolge der Aufführung stellt keine Gewichtung dar

- Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten in den Perimeter ① und ④
- Umgang mit dem Denkmalwert und den Erhaltungszielen der Anlage
- Integration der Parklandschaft im Friedhof und in der Gemeinde generell
- Integration neuer Bestattungsformen
- Nachhaltigkeit und Biodiversität des Gesamtkonzepts
- Umsetzbarkeit, bezüglich Wirtschaftlichkeit, Bewirtschaftung, Unterhalt und Pflege

### 3.11 Verfügung, Bericht des Beurteilungsgremiums: ab ca. Mitte August 2024

Der Gemeinderat Horw stellt, gestützt auf die Empfehlungen im Bericht des Beurteilungsgremiums, allen Teilnehmenden an die Adressen der federführenden Büros, den Entscheid per Post, Einschreiben, zusammen mit dem Bericht des Beurteilungsgremiums zu.

### 3.12 Ausstellung, Veröffentlichung: September 2024

Die eingereichten Projekte werden unter Namensnennung der Verfassenden in einem Bericht des Beurteilungsgremiums dokumentiert.

#### Ausstellung

Alle eingereichten Projekte werden ca. 10 Tage öffentlich ausgestellt.

#### Veröffentlichung

Zeitpunkt und Art der Bekanntmachung an Medien ist ausdrücklich Sache der Auftraggeberin.

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, mit der Veröffentlichung ihrer eigenen Projekte nach Abschluss des Verfahrens zuzuwarten, bis das Ergebnis durch die Auftraggeberin öffentlich kommuniziert wurde.

## 4 Projektaufgaben

### 4.1 Übersicht

Das vorrangige Interesse an den Entwürfen liegt bei den Feldern, die neu gestaltet werden können, wie sie sich im Friedhof integrieren und koexistieren.

Eine wesentliche Aufgabe ist auch die Anpassung des Gehölz-, Strauch- und Staudenbestandes, um die Lesbarkeit der Anlage im Sinne der ursprünglichen Konzeption zu stärken oder wiederherzustellen, beziehungsweise wo notwendig, an geänderte Ansprüche anzupassen.

Ein Beleuchtungskonzept soll einerseits die Sicherheit in Aufenthalts- und Wegzonen gewährleisten und andererseits der besonderen Atmosphäre des Ortes und aktuellen Nachhaltigkeitszielen (Dark Sky, Bedürfnisse von Pflanzen- und Tierwelt) entsprechen. Der nördliche Arealteil mit den neu zu gestaltenden Feldern hat aktuell keine Beleuchtung.

Weiter soll der Kirchplatz – er befindet sich eigentlich ausserhalb des Friedhofareals – mit massvollen Korrekturen zu einem einladenden Platz und Auftakt in den Friedhof umgestaltet werden.

#### Sanierungskonzepte

Sanierungskonzepte der gebauten Wegführung und Terrassierungswände sollen im Rahmen des Studienauftrags erarbeitet werden. Sanierungsvorschläge der bestehenden Abdankungsgebäude sowie Restaurierungskonzepte der bestehenden Kunstobjekte sind im Studienauftrag nicht zu machen.

Die Programmpunkte 4.5 bis 4.11 orientieren über die Themenfelder und der entsprechenden Bearbeitungsaufgaben. Ab Programmpunkt 4.12 sind diese zum Teil ausführlicher beschrieben.

### 4.2 Stellungnahme der Kantonalen Denkmalpflege

#### Denkmalpflegerische Erhaltungsziele

- 1 Die in Etappen nach Plänen von Willi Neukom erstellte Erweiterung der Friedhofsanlage Horw ist in ihrer Konzeption und räumlichen Struktur, Gestalt und Materialisierung, in ihrem Bepflanzungskonzept und ihrer künstlerischen Ausstattung zu erhalten.
- 2 Die Abdankungshalle von Carl Kramer von 1980/81 ist in ihrer materiellen Substanz zu erhalten.
- 3 Die historische Friedhofsanlage östlich des Chors der Pfarrkirche aus der Zeit vor 1962 mit der klassizistischen Abdankungshalle ist in ihrer materiellen Substanz zu erhalten.
- 4 Die aktuelle Bepflanzung kann im Sinne der Gesamtkonzeption der Anlage überprüft und bei Bedarf angepasst werden.
- 5 Die Fragen der Absturzsicherungen der Wegführung und des hindernisfreien Zugangs ab dem Kirchplatz in den Friedhof muss im Sinne der Gesamtkonzeption der Anlage geprüft werden.

#### 4.3 Gartendenkmalpflegerisches Gutachten Unterlage f3

- Ganz Landschaftsarchitekt\*innen GmbH Zürich, Oktober 2023

Zusätzlich zur Stellungnahme der Kantonalen Denkmalpflege gibt das gartendenkmalpflegerische Gutachten wichtige und wertvolle Hinweise zum Schutzwert der Anlage als Grundlage für den Studienauftrag.

Insbesondere zu den Themenfelder des vorliegenden Programms Studienauftrag;

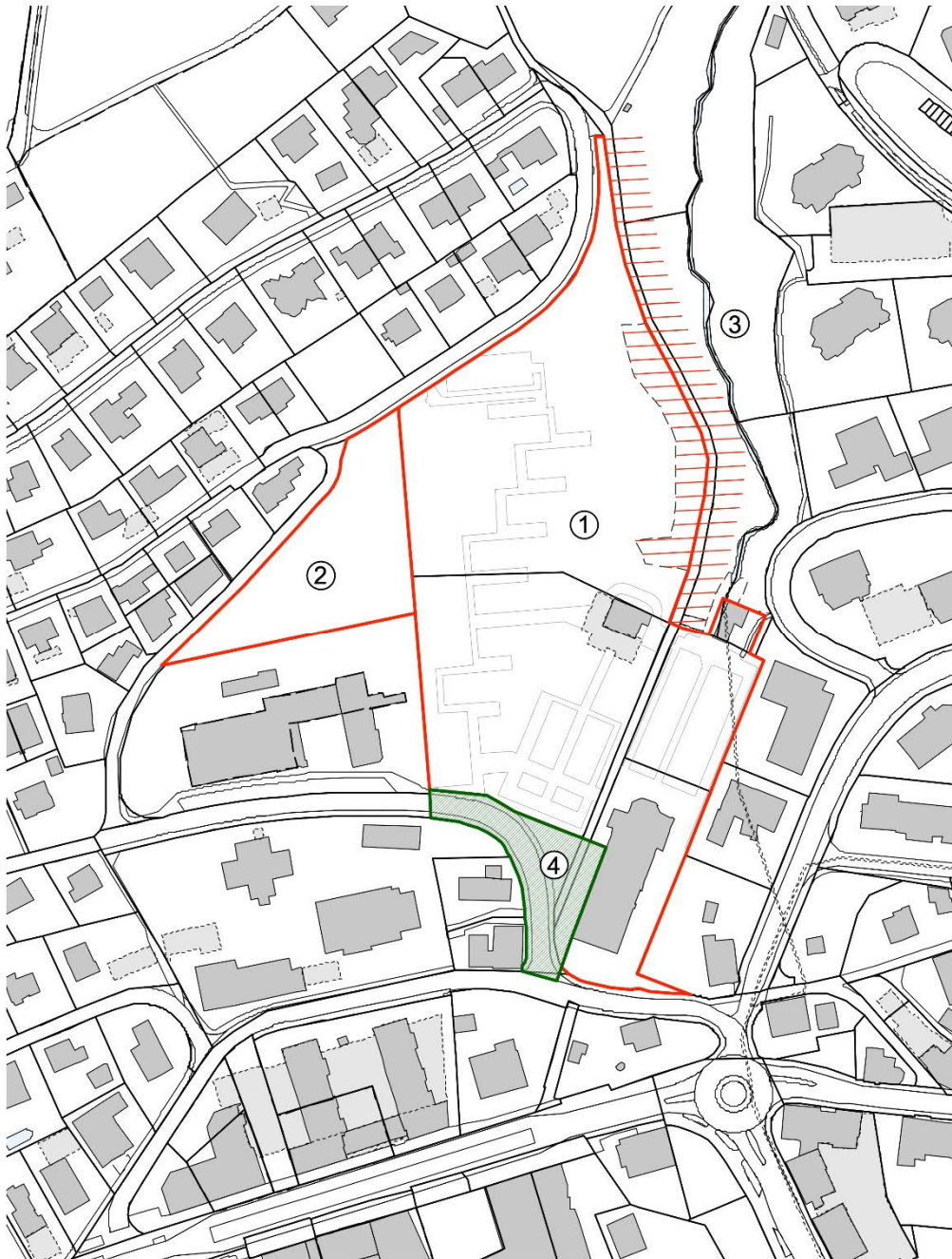
4.5 Topografie mit Wegführung Willi Neukom

4.6 Baum- und Pflanzenbestand

4.7 Grabfelder

sind im Gartendenkmalpflegerischen Gutachten zum Schutzwert weitergehende Angaben gemacht.

#### 4.4 Perimeter



Ab Geodaten emch+berger WSB AG Kriens, ohne Massstab, Norden links

#### Zonenplan Gemeinde Horw:

Perimeter 1 und 2 (bis auf Waldanteil Süd Perimeter 1): ÖZ, Zone für öffentliche Zwecke | Perimeter 4, Zumhofstrasse: Verkehrszone

- ① Bearbeitungsperimeter, für sämtliche Projektziele Friedhof.
- ② Ideenperimeter, für ergänzende Vorschläge, welche die Projektziele im Perimeter ① nicht bedingen.
- ③ Der Wald entlang des Hofmattwegs ist in die Betrachtung mit einzubeziehen.
- ④ Kirchplatz Programmpunkt 4.11, für ergänzende Projektziele Friedhof.

4.5 Topografie mit Wegführung Willi Neukom siehe auch 4.12



Rampenanlage



Wendeltreppe

Topografie im Perimeter ①.

Der südliche Bereich zwischen der Kirche und dem alten Abdankungsgebäude und der zentrale Bereich vor der prominenten Treppenanlage zum neuen Abdankungsgebäude (Carl Kramer) sind eben.

Der nördliche Bereich mit der Wegführung, den seitlichen Wendeltreppen und den Terrassen (Willi Neukom) führt ab dem Friedhofszugang hinauf bis zur Schöneggstrasse. Die Wegführung beginnt bei 453 m.ü.M. und endet auf 482 m.ü.M. Bei der vierten Terrasse gibt es eine Verbindung auf den Vorplatz des neuen Abdankungsgebäudes.

Die Wegführung und die Wendeltreppen sind zu erhalten.

Alle Fotos PW, wenn nicht anders vermerkt  
Unterlagen

- h1 Willi Neukom, Friedhofsarchitektur, Barbara Holzer Zürich, 2007 (Auszug)
- h2 Historische Terrain-Rampen-Aufnahmen
- f3 Gartendenkmalpflegerisches Gutachten, Ganz Landschaftsarchitekt\*innen Zürich, Oktober 2023

4.6 Baum- und Pflanzenbestand siehe auch 4.12



Heutiger Baum- und Pflanzenbewuchs  
Foto Gemeinde Horw

Die aktuelle Vegetation ist gesamtheitlich zu überprüfen, und wo notwendig anzupassen.

Anpassungen sollen die Gestaltung der Anlage stärken, im ansteigenden Gelände und im zentralen, ebenen Arealteil, der heute wenig Rückzugsmöglichkeiten und Schatten aufweist.

Neupflanzungen müssen standortgerecht sein, eine wertvolle Artenvielfalt und auch Kleinstrukturen aufweisen und mit dem Kirchobelwald Perimeter ③, vernetzt sein.

Invasive Neophyten sind zu entfernen und, wo sinnvoll, mit Alternativen zu ersetzen.

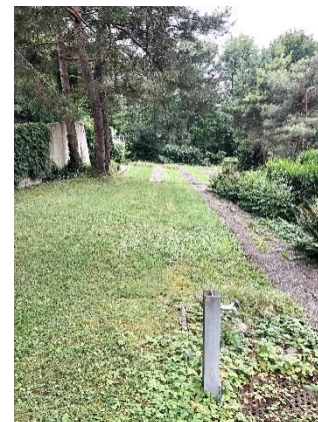
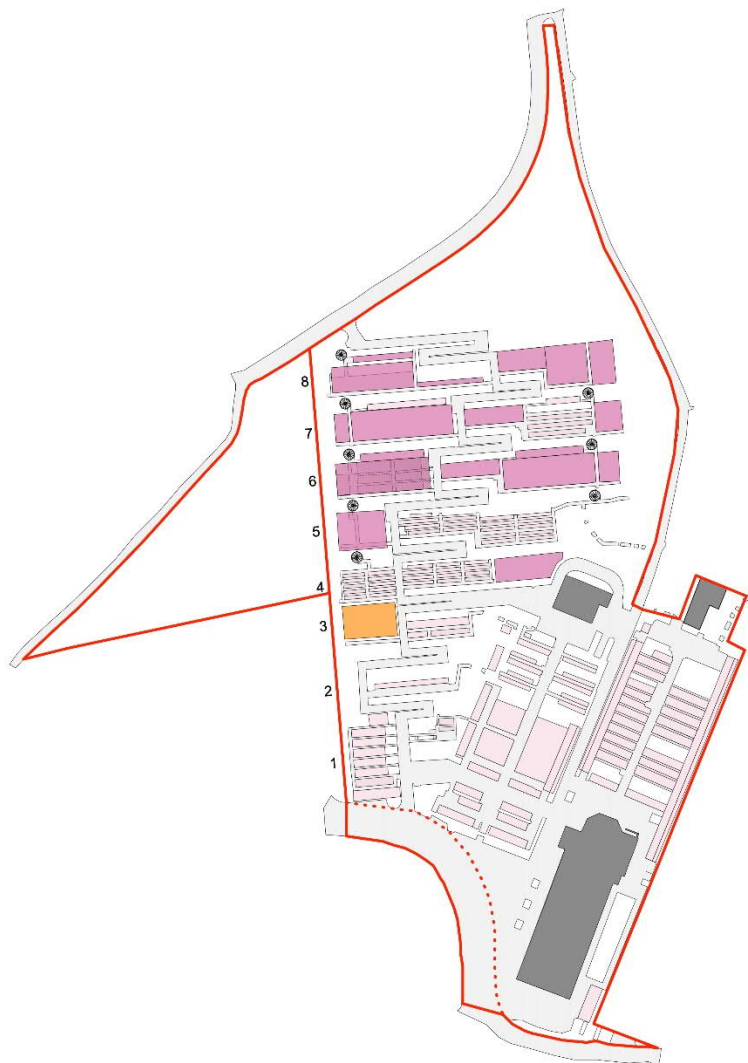
siehe i2: Biodiversitätskonzept der Gemeinde Horw, März 2023 und i3: Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw, Mai 2014

In der Realisierungsphase ist für den Betrieb, die Pflege und den Unterhalt ein Pflegewerk zu erstellen.

Unterlagen

- i1 Friedhofanlage Pflegewerk, Robert Gissinger Luzern, Juni 1999  
Ohne Überprüfung auf ihre Aktualität
- i2 Biodiversitätskonzept der Gemeinde Horw, März 2023
- i3 Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw, Mai 2014
- f3 Gartendenkmalpflegerisches Gutachten, Ganz Landschaftsarchitekt\*innen Zürich, Oktober 2023

4.7 Grabfelder siehe auch 4.12



Leeres Grabfeld



Bestehendes Gemeinschaftsgrab

Die Terrassen sind von 1 bis 8 nummeriert. Unterlagen j1 und f3

Die neu zu gestaltenden Felder (hier dunkel eingefärbt) befinden sich auf der Terrasse 3 und vor allem auf den Terrassen 4, 5, 6, 7 und 8. Punkt 4.12

Die übrigen Grabfelder werden weiterhin für Bestattungen jedwelcher Glaubensrichtungen benutzt, oder sie sind mit Plattengräbern belegt, die belassen werden. Unterlage j1

Im Feld 2 befindet sich ein Feld mit einem Gemeinschaftsgrab. Unterlage j1,

Legende: violett und Punkt 4.12 Im Feld 3 soll ein Neues Gemeinschaftsgrab entstehen. Die Studienauftragsprojekte haben dazu einen Vorschlag zu machen. Plan oben: orange, Unterlage j1 und Punkt 4.12

Unterlagen

- j1 Übersicht Nutzung und Belegung 21.06.2023
- j2 Grundrissplan Plattengräber, emch+berger WSB AG Kriens
- f3 Gartendenkmalpflegerisches Gutachten, Ganz Landschaftsarchitekt\*innen Zürich, Oktober 2023

## 4.8 Kunstobjekte



Wandrelief Josef Maria Odermatt, 1975



Wandrelief Ernst von Wyl, 1983



Skulptur Ernst von Wyl, 2001

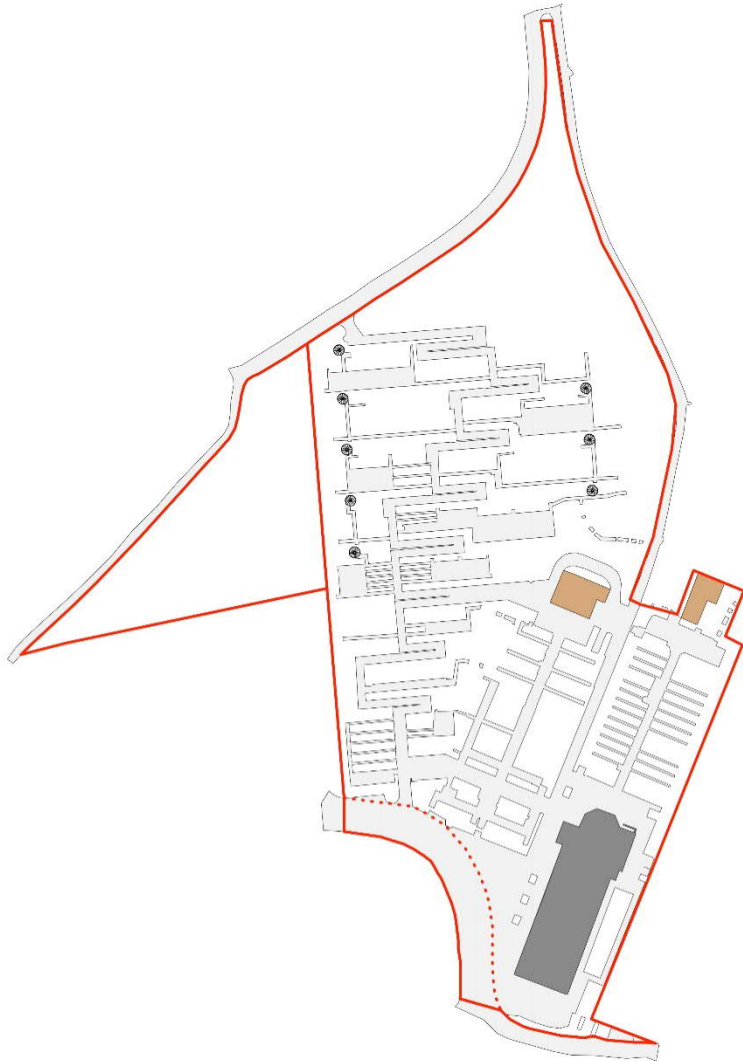
Die Punkte im unteren (nord-westlichen) Bereich markieren die Standorte von zwei Skulpturen von Ernst von Wyl (1930 – 2011), Hergiswil und eines Brunnens von Bruder Franz Xavier Ruckstuhl (1911 – 1979), Engelberg. Die Bandmarkierungen im oberen (nord-östlichen) Bereich sind Reliefs an Terrassenwänden. Die unteren zwei sind von Ernst von Wyl, die oberen drei sind von Josef Maria Odermatt (1934 – 2011), Stans-Oberdorf.

Alle diese Kunstobjekte sind an ihren jetzigen Standorten zu erhalten. Restaurierungskonzepte sind im Studienauftrag nicht zu machen. Die fachgerechte Behandlung wird in der Projektierung nach dem Studienauftrag festgelegt.

Unterlage

k1 KiöR, Kunst im öffentlichen Raum,  
Erstellt: 2020/21/22/23, Bodo Senfft Horw

## 4.9 Abdankungsgebäude



Abdankungsgebäude Carl Kramer  
Unterlage I1: Bernhard Furrer, Bern



Abdankungsgebäude Carl Kramer  
Vorhalle heutiger Zustand



Altes Abdankungsgebäude

Das neuere Abdankungsgebäude von Carl Kramer und das alte, klassizistische Abdankungsgebäude sind zu erhalten. Beide Gebäude werden, von Angehörigen wahlweise gewünscht, für Aufbahrungen bereit gehalten. Im Alten hat es einen, im Neuen zwei Aufbahrungsplätze.

Beide Gebäude weisen Sanierungsbedarf auf und benötigen in den rückwärtigen Servicebereichen kleinere Umbauten, zum Beispiel Einbauten behindertengerechte Toiletten. Der Zugang zum alten Abdankungsgebäude ist nicht hindernisfrei.

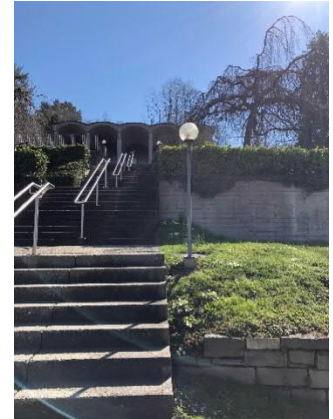
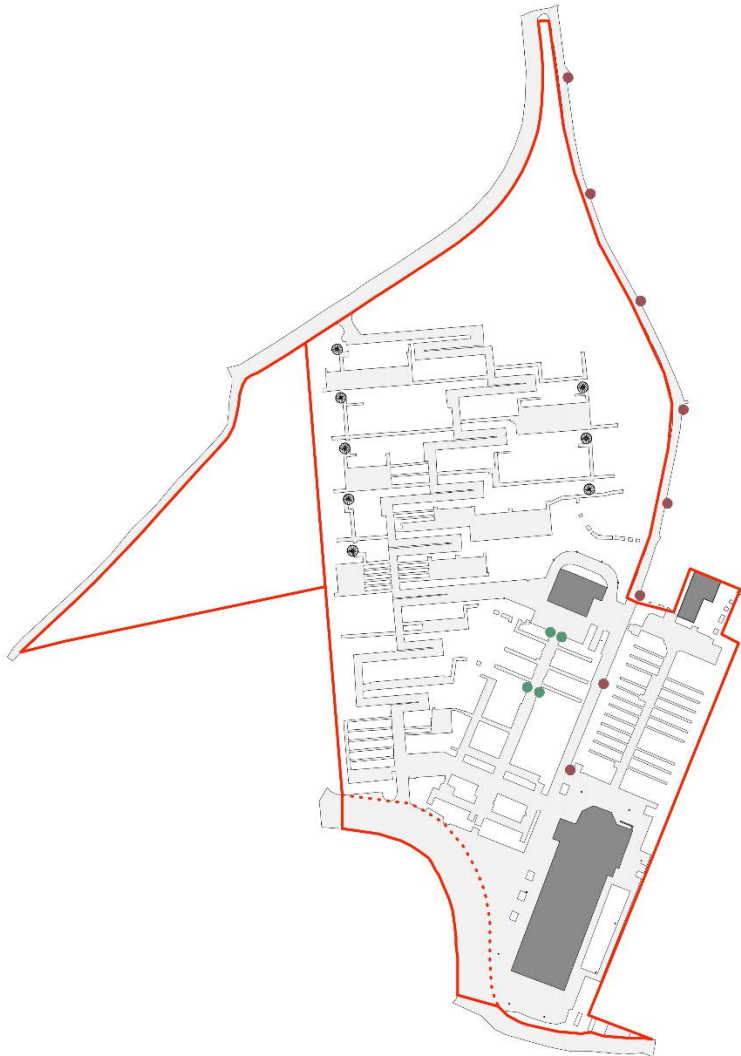
Es sind keine Sanierungskonzepte und Umbauvorschläge im Studienauftrag zu machen. Die Planung und Ausführung wird von der kantonalen Denkmalpflege nach dem Wettbewerbsverfahren begleitet und initiiert.

Unterlagen

Carl Kramer Architekt Luzern

- I1 Werk, Biografisches, Bernhard Furrer Bern, 1971
- I2 Situationsplan (gebaut)
- I3 Abdankungsgebäude Projekt (Studien)

#### 4.10 Beleuchtung



Beleuchtung Treppenaufgang zum  
Abdankungsgebäude Carl Kramer



Beleuchtung entlang des Hofmattweg

Beleuchtet ist das Friedhofareal aktuell im Bereich der Kirche, des Treppenaufgangs zum Abdankungsgebäude Carl Kramer und entlang des Hofmattwegs. Rund um die Kirche sind es historisierende Laternen, entlang des Hofmattwegs sind es ca. 5 m hohe Strassenlampen. Die vier Kugelleuchten bei der Treppenanlage sind in ihrer Art die gleichen wie unter der Vorhalle des Abdankungsgebäudes Carl Kramer. Das bestehende Licht ist aktuell mit der Strassenbeleuchtung in der Gemeinde geschaltet.

Die Projekte haben ein Beleuchtungskonzept über das ganze Areal, inkl. Kirchplatz, vorzuschlagen. Die Beleuchtung soll die Sicherheit in Aufenthalts- und Wegzonen gewährleisten, muss bezüglich Lichtverschmutzung auf die Pflanzen- und Tierwelt Rücksicht nehmen und sie muss einen energiesparenden Betrieb gewährleisten.

#### Unterlagen

- m1 Begrenzung von Lichtemissionen  
Merkblatt, Bundesamt für Umwelt BAFU
- m2 Beleuchtung um die Kirche,  
Fotos Marco Meerkämper

4.11 Kirchplatz siehe auch 4.13

Der Kirchplatz ist als Perimeter ④ in den Studienauftrag Friedhof integriert.

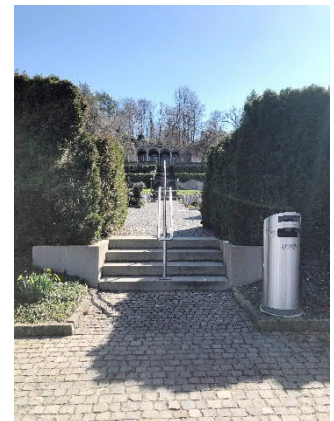


Kirchplatz, Perimeter ④



Zumhofstrasse mit Kirchplatz

Bild: plan:team, AKP



Kirchplatz, Haupteingang in den Friedhof

Der dreieckförmige Vorplatz zum Friedhofsareal inklusive der angrenzende Strassenraum sind Teil des Bearbeitungsperimeters zum Studienauftrag Friedhof.

Keine Unterlagen

Es wird eine integrale Konzeption des Platzes inklusive Strassenraum erwartet. Das zukünftige Verkehrsregime auf der Zumhofstrasse ist Tempo 20 km/h oder 30 km/h. Die Realisierung des Platzraumes wird mit der Realisierung der Strassensanierung abgestimmt und ist auch unabhängig von der Realisierung der Friedhofsanlage denkbar.

Der Planungsauftrag für die Platzgestaltung ist Teil der Absichtserklärung für die Weiterbearbeitung gemäss Punkt 1.13.

Ergänzende Hinweise und Projektziele an den Platzraum, siehe Punkt 4.13.

#### 4.12 Ergänzende Hinweise Bearbeitungsperimeter ①

##### Absturzsicherung bei der Wegführung Willi Neukom's Punkt 4.5

Die Frage der Absturzsicherung ist im Sinne der Gesamtkonzeption der Anlage zu prüfen.

Die Auftraggeberin nimmt ihre Verantwortung im Umgang mit der gartenkulturellen Anlage ernst und ist zugleich für die Gewährleistung der Sicherheit verantwortlich und muss diese entsprechend sicherstellen.

Die Studienauftragsprojekte haben an der Zwischenbesprechung Vorschläge zu präsentieren, die beide Interessen – Denkmalschutz und Sicherheit – respektieren, beispielsweise, wie Elemente eingefügt werden können – welche die Absturzgefahren minimieren und die Geh- und Haltehilfen verbessern.

##### Baum- und Pflanzenbestand Punkt 4.6

Das Gartendenkmalpflegerische Gutachten Unterlage f3 enthält Hinweise zum ursprünglichen Bepflanzungskonzept und dessen Umsetzung, zum aktuellem Erhaltungszustand und zum Schutzwert der Pflanzen, sowie Handlungsempfehlungen.

##### Freie Grabfelder Punkt 4.7 und Unterlage j1

Die freien Grabfelder sollen sich als Parkteile in die Friedhofsanlage einfügen.

Die Gestaltung derer soll zum Innehalten einladen und Ruhezone und Aufenthaltsbereiche aufweisen. Pietätsvolle Nutzungen, Begegnungsorte wie auch zweckgebundene Veranstaltungen, oder solche, die einen Bezug zur Friedhofsanlage haben, sollen zukünftig ermöglicht werden. Spielbereiche für Kleinkinder, die eine Aufsicht benötigen, können, geschickt platziert, eine Bereicherung der Nutzungsvielfalt sein. Vorschläge zu neuen Bestattungsformen (Baumfriedhof oder ähnliches) sind zu erarbeiten. Es können auch bauliche Elemente vorgeschlagen werden, die vor Sonneneinstrahlung, Wind und Niederschlag schützen, auch Wasserelemente sind denkbar.

Die ganze Anlage ist zu allen Tageszeiten auch zukünftig ganzjährig zugänglich und für alle Personen offen.

##### Bestehendes Gemeinschaftsgrab Punkt 4.7 und Unterlage j1

Im bestehenden Gemeinschaftsgrab sind die Verstorbenen auf Bodenplatten in drei Reihen mit Namen, Geburts- und Todesjahr benannt. Die drei Reihen sind aktuell mit Inschriften gefüllt, die Machbarkeit für eine vierte Reihe soll geprüft werden. Foto Seite 17

##### Neues Gemeinschaftsgrab Punkt 4.7 und Unterlage j1

Das bestehende Gemeinschaftsgrab wird in absehbarer Zeit zu klein sein.

Es ist deshalb zusätzlich ein neues Gemeinschaftsgrab in Feld 3 links zu planen, wo die Verstorbenen ohne Vermischung der Asche bestattet werden können. Plan Seite 17, orange markiert und Unterlage j1

Die Studienauftragsprojekte haben einen Vorschlag zu machen, wie dieser Ort, wie diese Bestattungsform gehaltvoll gestaltet und kenntlich gemacht werden soll.

### Umgang mit erhaltenswerten Grabmalen/ -steinen

Die Auftraggeberin und das Personal der Friedhofswartung erwägen, besondere Grabmale/ -steine, die aufgrund der Bestattungsdauer aufgehoben werden können, weiter zu verwenden.

Im Studienauftrag ist vorzuschlagen, wo und wie die Integration im Areal gemacht werden kann.

Eine Weiterverwendung benötigt rechtlich eine Zustimmung der Angehörigen.

### Keine durchgängige Behindertengerechtigkeit

Die Rampeanlage erschliesst das ganze Areal, die Steigungen der Rampen betragen ca. 10 – 11%, und sie sind somit nicht behindertengerecht. Via Hofmattweg und einer rückseitigen Zufahrt ist das Abdankungsgebäude von Carl Kramer für Fahrzeuge erschlossen.

### Durchwegung

Auf der Höhe des neuen Abdankungsgebäudes führt ab dem Hofmattweg ein historischer Wiesenweg entlang der Terrassen zum Parkplatz an der Schöneeggstrasse. Dieser Weg wird gerne vom Personal der Friedhofswartung und auch von Bewohnerinnen und Bewohnern, vor allem von Kindern, der Wohnhäuser über der Schöneeggstrasse begangen. Die Begehbarkeit dieses Weges ist zu verbessern.

### Nord-östlicher Perimeterabschluss

Bestehender Parkplatz und Betriebshof an der Schöneeggstrasse siehe Unterlage j1

Im nord-östlichen Perimeterabschluss an der Schöneeggstrasse gibt es einen Parkplatz mit 8 gebührenpflichtigen Parkfeldern, die zu erhalten sind.

Südlich angrenzend an den Parkplatz, befindet sich der Betriebshof des Friedhofs. Der Betriebshof wird über den Parkplatz erschlossen. Auf der chaussierten Fläche des Betriebshof befinden sich Lagerflächen mit Grabplatten, Materialien für den Unterhalt und ein Container für das Grüngut des Friedhofs. Dies alles muss ebenfalls beibehalten werden, es kann aber anders organisiert und gestaltet werden.

### Grünfläche an der Schöneeggstrasse

Auf der Grünfläche im östlichen, obersten Arealteil neben dem Parkplatz kann ein Spielplatz mit Spielgeräten für grössere Kinder geplant werden. Dies entspricht auch einem Wunsch des Quartiervereins.

### Bewirtschaftung, Unterhalt und Pflege des Friedhofareals

Die Vegetation, die Belagsflächen und allfällige bauliche Elemente sind der Nachhaltigkeit verpflichtet und sollen so gewählt und beschaffen sein, dass die Bewirtschaftung, der Unterhalt und die Pflege grossteils durch das Personal der Friedhofswartung gemacht werden kann.

### Überlegungen zu Realisierungskosten

Die Friedhofssanierung und Umgestaltung und die Gestaltung des Kirchplatzes benötigen eine politische Zustimmung und auch eine gesellschaftliche Akzeptanz der Bevölkerung.

Die Studienauftragsprojekte haben in ihren Entwurfsansätzen zwingend kostenbewusst zu sein.

#### 4.13 Ergänzende Hinweise Kirchplatz Bearbeitungsperimeter ④, Punkt 4.11

Der Kirchplatz soll – zwingend mit kostenbewussten Massnahmen – zu einem adressbildenden Aufenthalts- und Eingangsplatz in den Friedhof werden.

Ein Anliegen ist, dass ein zentraler Eingang in das Friedhofsareal hindernisfrei ist. Weiter muss möglich sein, den Platz für Zeremonien und Versammlungen zu nutzen und zugleich soll er für Personen, die mit dem Auto zum Friedhof fahren müssen, eine Parkierungsmöglichkeit bieten. Bei Bedarf kann der Platz ohne weiteres abgesperrt und das Parkieren verhindert werden, was jeweils auf volles Verständnis stösst. Fest installierte Einrichtungen für eine Veloparkierung sind nicht notwendig.

Der Perimeter Kirchplatz ist inklusive Zumhofstrasse und gegenüberliegendem Trottoir. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept sieht vor, das Fahrtempo im Bereich Kirchplatz zu drosseln und die Fahrspurdementsprechend zu gestalten. Die Planungen und die genaue Lage der Fahrspur sind zu einem späteren Zeitpunkt auf ein Gesamtkonzept des angrenzenden Strassenraums abzustimmen.

#### 4.14 Hinweise Ideenperimeter ②

Diese Grünfläche ist eine langfristige Reserve des Gemeindevermögens.

Denkbar sind Durchquerungen ab dem Friedhofsareal zur Schöneeggstrasse, ein Spazierweg mit Aufenthaltsbereichen oder Sitzgelegenheiten. Die generellen Projektziele müssen aber im Perimeter ① vorhanden sein. Die Gemeinde Horw behält sich demnach eine Realisierung von ergänzenden Vorschlägen vor.

#### 4.15 Planungshinweise im Vorausblick auf die Realisierung (Orientierung)

##### Schadstoffe, Grabfeldentsorgung

Die Abdankungsgebäude werden nach dem Studienauftrag auf vorhandene Schadstoffe untersucht, und allfällig fachgerechte Beseitigungsmassnahmen können in den Projektierungsphasen nach dem Studienauftrag zusammen mit den Sanierungs- und Umbaukonzepten getroffen werden.

Bei den frei zu gestaltenden Feldern, in denen Erdbestattungen gemacht wurden, können die Massnahmen zur fachgerechten Entsorgung ebenfalls nach dem Studienauftrag getroffen werden.

##### Kanalisation

Das Friedhofsareal ist mit einer funktionsfähigen Kanalisation erschlossen. Die Umgestaltung wird Anpassungen erfordern, im Studienauftrag sind aber keine Kanalisationskonzepte darzustellen.

##### Entsorgung und Abfallbewirtschaftung, Wasserstellen

In den Aufenthaltsbereichen sind an geeigneten Standorten fest installierte Abfalleimer für Besuchende zu platzieren. Ein einheitliches Konzept über das ganze Friedhofsareal muss im Studienauftrag nicht gemacht werden, ebenso zu sinnvollen Standorten zu Wasserentnahmen.

##### Signaletik und Hinweise zu Verhaltensregeln

In der Projektierung nach dem Studienauftrag ist ein Signaletikkonzept zu erarbeiten, das am Eingang und im Areal über die Lagen und Nutzungen der verschiedenen Bereiche und die Verhaltensregeln orientiert. Es hat sich dem bestehenden Signaletikkonzept der Gemeinde Horw anzupassen.

## 5 Unterlagen Studienauftrag

### 5.1 Abgegebene Unterlagen

- a **Programm Studienauftrag, 26. Oktober 2023, pdf**
- b **Verfasserblatt, docx** | Der Schlussabgabe ausgefüllt beizulegen
- c **Grundlagenmodell, Massstab 1:500, Grundmasse 58 x 43 cm** | c1: Bezugsschein zur Abholung, dem Modellbau-Atelier abzugeben  
c2: Höhenlinien Modell
- d **Geodaten, zip, dxf und pdf** | emch+berger WSB AG Kriens, d1: Geodaten und Aufnahmen, d2: Aufnahmen Erläuterung
- e **Orthofoto, zip, tif** | e1: Orthofoto Bundesamt für Landestopografie swisstopo, Wabern | e2: Historische Luftaufnahmen
- f **Denkmalschutz, pdf** | f1: Kantonale Denkmalpflege, Stellungnahme Schutzwürdigkeit, März 2023, f2: Inventar, Christoph Fahrni Luzern, Januar 2009 | f3: Gartendenkmalpflegerisches Gutachten, Ganz Landschaftsarchitekt\*innen Zürich, Oktober 2023
- g **Reglemente, pdf** | Gemeinde Horw: g1: Bau- und Zonenreglement, g2: Zonenplan A, Kanton: g3: Parkschutzverordnung, September 2011  
Kanton: g4: Nr. 733b, IVöB

### Nachfolgendes gemäss Themenpunkte 4.5 bis 4.11

- h **Willi Neukom, pdf** | h1: Willi Neukom, Friedhofsarchitektur, Barbara Holzer Zürich, 2007 (Auszug) | h2: Historische Terrain-Rampen-Aufnahmen
- i **Baum- und Pflanzenbestand, pdf** | i1: Friedhofanlage Pfliegewerk, Robert Gissinger Luzern, Juni 1999 | i2: Biodiversitätskonzept der Gemeinde Horw, März 2023 | i3: Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw, Mai 2014
- j **Grabfelder, pdf und dwg** | j1: Übersicht Belegung (21.06.2023), pdf | j2: Grundrissplan Plattengräber, emch+berger WSB AG Kriens, dwg
- k **Kunstobjekte, pdf** | k1: KiöR, Kunst im öffentlichen Raum, erstellt 2020/21/22/23 Bodo Senft Horw
- l **Abdankungsgebäude, pdf** | Carl Kramer: l1: Werk, Biografisches, Bernhard Furrer Bern, 1971, l2: Situationsplan (gebaut)  
l3: Abdankungsgebäude Projekt (Studien)
- m **Beleuchtung, pdf** | m1: Begrenzung von Lichtemissionen, Merkblatt, Bundesamt für Umwelt BAFU  
m2: Beleuchtung um die Kirche, Fotos Marco Meerkämper
- n **Kirchplatz** | Keine Unterlagen

### Orientierung

- o **SIA 2066, Freiräume nachhaltig planen, bauen und pflegen**  
Der Entwurf ist bis 3. Juli 2023 in der Vernehmlassung und tritt voraussichtlich im Verlauf 2024 in Kraft, er hat noch keine Gültigkeit und darf nicht angewendet werden.

## 5.2 Einzureichende Unterlagen

Pläne und Unterlagen sind mit allen beteiligten Büronamen zu beschriften

### Zwischenbesprechung

Zur Zwischenbesprechung sind vorgängig keine Unterlagen einzureichen.

- An der Zwischenbesprechung ist abzugeben  
Handout des Projektstandes, auf Stick und ausgedruckt A3- oder A4-Format

### Schlussabgabe

Generelle Angaben

Einreichung in einer Planmappe, enthaltend alle eingeforderten Unterlagen

Pläne: A0 Hochformat, Höhe 120 cm, Breite 84 cm, Plananzahl: maximal 5

- 1 Plansatz ausgedruckt, ungefaltet im Originalformat und 2 Plansätze ausgedruckt im Format A3
- 1 Stick mit Planstand der Schlussabgabe, pdf

Planinhalt

Norden links

Massstab 1:500

- Situation, ganzer Perimeter mit Umfeld  
mit Aufsicht auf Baumkronen und Gebäudedächer

Massstab 1:200

- Situationsausschnitt, oberer (nord-östlicher) Perimeterbereich ①, Schnitt auf Terrainebene
- Situationsausschnitt Kirchplatz Perimeter ④, Schnitt auf Terrainebene  
beide Ausschnitte je mit Benennungen der Nutzungsarten, Bepflanzungsarten und Belagsflächen,  
differenziert dargestellt, mit Angaben von Höhenkoten
- Projektrelevante Schnitte und Schnittansichten  
mit Angaben von Höhenkoten, gewachsenes und angepasstes Terrain
- Projektrelevante Detaildarstellungen
- Projektrelevante Erläuterungen auf den Plänen
- Skizzen oder Bilder / Perspektiven / Visualisierungen sind erlaubt

Modell Massstab 1:500, abgegebene Modellgrundlage (fakultativ)

Im Massstab 1:500 ist die Beurteilung des Entwurfs und die Vergleichbarkeit der Beiträge nicht zwingend gegeben, weswegen die Abgabe des Modells bei aussagekräftigen Inhalten empfohlen ist, jedoch keine Pflicht zur Abgabe gilt.

Kuvert, offen, enthaltend:

- Verfasserblatt ausgefüllt
- Rechnung über CHF 30 000.00 exkl. MwSt.

Rechnungsadresse: Gemeinde Horw, Marco Meerkämper, Leiter Projekte Hochbau, Gemeindehausplatz 1 / Postfach, 6048 Horw

## 6 Genehmigung des Programms

Horw, 26. Oktober 2023

Astrid David Müller



Hans Ruedi Jung



Marco Meerkämper



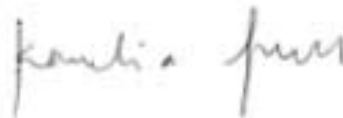
Barbara Holzer



Alexander Schuech



Kornelia Gysel



Christoph Fahrni



Wettbewerbskommission des SIA:

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft.

Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143.